

Markt Frickenhausen

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Bürgermeister Günther Hofmann, Babenbergplatz 6, 97252 Frickenhausen,
Tel.: (09331) 2726 od. 2744; Fax (09331) 804531; E-Mail: verwaltung@frickenhausen-main.de
Mobil: 0152 / 55 27 14 41 (Bürgermeister)

**Liebe Frickenhäuserinnen,
liebe Frickenhäuser,**

wir alle haben das Glück, in einem der schönsten Orte am Main leben zu dürfen, der „Perle am Main“, wie ich unseren Ort immer bezeichne. Sehr viele Hauseigentümer haben in den letzten Jahren viel investiert um die wunderschönen Gassen in unserem Dorf noch ansprechender zu gestalten. Hierfür sage ich herzlichen Dank. Aber auch der Markt Frickenhausen hat sehr viele Projekte, die in naher Zukunft angepackt werden müssen. Ich möchte Ihnen zwei Projekte nennen, die unbedingt saniert oder restauriert werden müssen.

Projekt 1: Treppenaufgang mit Balustrade am „Alten Rathaus“

Die Natursteinoberflächen der Balustrade weisen sehr viele Fehlstellen und Bauschäden auf, die unbedingt erneuert werden müssen.



Projekt 2: Marienstatue an der Geheusteige

Auf dem Weg zum Sportgelände ist auf der rechten Seite die marode Marienstatue zu sehen. Sehr starke Rißverläufe von der Säulenbasis über die Sockelplatte bis in das Sockelpostament sind sichtbar. Aufgrund der Sanierungsmaßnahmen muss auch hier unbedingt gehandelt werden.



Diese notwendigen Maßnahmen sind aufgrund der klammen Gemeindekasse nur sehr schwer umzusetzen. Darum bitte ich Sie, liebe Frickenhäuser Bürgerinnen und Bürger, die Gemeinde für diese beiden Projekte mit einer finanziellen Spende auf das Gemeindekonto der

Sparkasse Mainfranken – Konto-Nr.: DE76 7905 0000 0520 1004 54

zu unterstützen. Unser Dorf wird dadurch für alle schöner und attraktiver.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihr
Günther Hofmann
1. Bürgermeister

Bekanntmachungen

Rathaus geschlossen!

Die Gemeindeverwaltung Frickenhausen am Main ist
von Dienstag, 15. April 2025, bis einschließlich Freitag, 25. April 2025,
geschlossen.

In **dringenden** Fällen bitten wir, Kontakt mit der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt, **Tel. 0 93 03/90 61 – 0**, aufzunehmen.



Öffnungszeiten und Hinweise:

Mo, Die, Do: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung unter Tel. 09331/2726
Freitag: geschlossen

Terminabstimmung per Telefon oder Mail weiterhin möglich:

- über die Telefonnummer der Gemeinde **Tel. 09331/2726**
- über die E-Mail-Adresse des Marktes Frickenhausen a. Main
verwaltung@frickenhausen-main.de
- über die E-Mail-Adresse des 1. Bürgermeisters **bgm@frickenhausen-main.de**

Sanierungsberatung Markt Frickenhausen a. Main für private Maßnahmen

Der Markt Frickenhausen a. Main bietet im Rahmen der Städtebauförderung interessierten Eigentümern bzw. Bauherren die Möglichkeit an, sich bei anstehenden oder geplanten Sanierungsmaßnahmen sowie Umbauten und Neubauten beraten zu lassen.

Die externe Sanierungsberaterin steht für eine fachliche Beratung innerhalb des Sanierungsgebietes zur Verfügung und nimmt die Beratung bei Ihnen vor Ort wahr. Für den Eigentümer / Bauherrn fallen keine Kosten an. Es wird empfohlen, dieses Angebot bei anstehenden oder geplanten Maßnahmen möglichst frühzeitig zu nutzen.

Nächster Beratungstag ist

Freitag, 23.05.2025



Interessierte wenden sich bitte an das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt, Frau Kempe, Tel. 09303/9061-24 bzw. Herrn Mündlein, Tel. 09303/9061-15.

Zur Information




**Einladung
zum
Kinderkreuzweg
am Freitag, 18.04.2025
um 10.15 Uhr, im Pfarrheim**

Wir freuen uns auf Dein/Euer Kommen.




**Öffnungszeiten
Wertstoffhof
Bärental – Ochsenfurt**



Dienstag	09.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	07.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 18.00 Uhr
Freitag	09.00 – 18.00 Uhr
Samstag	09.00 – 14.00 Uhr

Die Seniorenbeauftragte

des Marktes Frickenhausen ist
Frau Charlotte Will.

Frau Will unterstützt Sie, wenn Sie Hilfe benötigen.
Sie erreichen Frau Will unter der Telefonnummer



09331 / 5310.

gez. Günther Hofmann
1. Bürgermeister

Krabbelgruppe!

Liebe Eltern,
wer hat Interesse auf Austausch und neue Spielkontakte?
Dann schließt euch uns an!



Wir laden euch: alle Kinder zwischen 0 - 3 Jahren mit einer Begleitperson ein

Wo: Rathaus
Wann: Donnerstag, 15 Uhr bis 17 Uhr

Wir freuen uns auf euch!

Anmeldung und Fragen an:
krabbelgruppe.frickenhausen@gmail.com

Gemeinderat

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates am 17.02.2025

1. Bürgermeister Günther Hofmann eröffnet um 19:32 Uhr die Marktgemeinderatssitzung Nr. 2, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Marktgemeinderates fest.

Anwesend sind MGR: Frank, Ganz, Hufnagel, Voshagen, Weber, Wittiger und Geschäftsleiter der VGem Schmidt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27.01.2025 –öffentlicher Teil-

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 27.01.2025 -öffentlicher Teil- wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen

Ja: 7 Nein: 0 Anwesend: 7

2. Vorstellung Entwurf Segnitzer Straße

Sachverhalt:

Das staatliche Bauamt beabsichtigt die Segnitzer Straße in Frickenhausen zu sanieren.

Im Zuge dieser Sanierung plant der Markt Frickenhausen die Gehwege, die Kanalhausanschlüsse und die Hauptwasserleitung mit den Hausanschlüssen zu erneuern. Auf den Grundsatzbeschluss vom 21.11.2022 wird verwiesen.

Mit der Planung wurde das Ingenieurbüro Horn, Eibelstadt beauftragt. Der entsprechende Planungsentwurf liegt vor und wird in der Hauptausschusssitzung vom 10.02.2025 von Herrn Horn vorgestellt.

Ergänzend zum Grundsatzbeschluss wurde in die Planung nun die Erneuerung der Wasserleitung bis zum Pumpenhaus eingeplant. Ebenso wurde ergänzend die Erneuerung der Straßenbeleuchtung und die Verlegung von Mikrokabelrohren vorgesehen.

Die auf den Markt Frickenhausen am Main entfallenden Kosten stellen sich nach der Kostenschätzung vom 04.02.2025 wie folgt dar:

Erneuerung Gehweg	216.322,68 Euro
Erneuerung Wasserleitung inkl. öffentlicher Hausanschlüsse	628.983,43 Euro
Erneuerung öffentlicher Kanalhausanschlüsse	86.060,80 Euro
Straßenentwässerung	42.425,29 Euro
Straßenbeleuchtung	59.299,37 Euro
Mikrokabelrohrverlegung	58.746,58 Euro

SUMME

1.091.838,15 Euro

Seitens der Regierung von Unterfranken – Städtebauförderung, wurde angeregt, den Fahrbahnbereich vor dem historischen Altort und dem Tor zu Pflastern. Hierzu stehen 2 Alternativen zur Verfügung. Die Mehrkosten für die Pflasterung belaufen sich auf ca. 36.000 Euro.

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 10.02.2025 sind u. a. folgende Fragen aufgetreten:

1) Kosten der Wasserleitung vom Ortsschild bis Brunnenhaus

Das Teilstück der Wasserleitung vom Ortsschild bis zum Brunnenhaus hat eine Länge von ca. 270 m. Ein Neubau der Wasserleitung für dieses Teilstück in Gussrohren DN 150 wird mit rund 175.000 € (incl. MwSt. und Nebenkosten) abgeschätzt. Das Ingenieurbüro empfiehlt den Neubau dieser Wasserleitung um somit eine durchgehend neue Wasserleitung vom Brunnenhaus bis zum Mühltor am Ende der Baumaßnahme zu erhalten. Es handelt sich um eine der Hauptleitungen des Marktes Frickenhausen, welche für die Versorgung des Ortes mit ausreichend Trink- und Löschwasser von großer Bedeutung ist. Darauf zu hoffen, dass eine fast 100 Jahre alte Wasserleitung noch mehrere Jahrzehnte hält, wäre sehr riskant.

2) Kosten für Erneuerung Kanal in der Segnitzer Straße

Der Kanal verläuft vom Mühltor bis zum Ende der Bebauung, d.h. bis kurz vor dem Ortsschild, auf einer Länge von ca. 320 m. Die erste Haltung ist ein DN 500, Betonkanal mit rund 35 m. Danach folgen 3 Haltungen aus Betonrohren DN 400 mit einer Länge von insgesamt 101 m. Die letzten 4 Haltungen sind in Steinzeug DN 300 ausgeführt. Der Kanal hat auf Höhe des Biergartens eine Tiefe von ca. 2,80 m und am Ortsende lediglich noch 1 m.

Die Schäden aus der letzten TV-Inspektion vom August 2024 weisen hauptsächlich schadhafte Anschlüsse (Hausanschlüsse bzw. Straßenabläufe) auf. Diese Anschlüsse werden jedoch im Zuge des Straßenbaus erneuert. Weiterhin sind kleinere Risse am Steinzeugrohr festgestellt worden bzw. einsetzende Betonkorrosion an den Betonrohren. Diese Schäden können problemlos in den nächsten Jahren mittel grabenlosem Renovierungs- bzw. Reparaturverfahren behoben werden. Eine Auswechslung des Kanals auf Grund der vorgefundenen Schäden ist daher nicht erforderlich. Gleichwohl hat ein neuer Kanal eine deutlich längere Nutzungsdauer als ein renovierter Kanal.

Die Auswechslung bzw. Erneuerung schätzt das Ingenieurbüro mit rund 400.000 bis 500.000 € (incl. MwSt. und Nebenkosten) ab.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Vorentwurf dem Grunde nach zu und beschließt die Planung zur Sanierung der Segnitzer Straße weiter zu verfolgen. Sofern die Regierung von Unterfranken die Pflasterung der Fahrbahn vor dem historischen Altort fördert, soll dieser Bereich gepflastert werden.

Einstimmig beschlossen

Ja: 7 Nein: 0 Anwesend: 7

3. Durchführung der Kommunalen Wärmeplanung im Konvoi-Verfahren Sachverhalt:

Bereits in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 18.12.2023 wurde dem Grunde nach beschlossen, die Kommunale Wärmeplanung anzugehen. Hintergrund dieses Beschlusses war die bevorstehende gesetzliche Verpflichtung der Kommunen, Wärmepläne zu erstellen, um das Potenzial für künftige Wärmenetze darzustellen.

Da die gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung von Wärmeplänen im Jahr 2023 noch nicht bestand, wurde die freiwillige Durchführung der Wärmeplanung im Rahmen der Nationalen Klimaschutz Initiative mit bis zu 90 % gefördert. Der Markt Frickenhausen hat somit aufgrund des Grundsatzbeschlusses einen Förderantrag gemeinsam mit der WVV erarbeitet.

Eine Bewilligung von Fördermitteln ist jedoch nicht erfolgt, da die Antragstellung zwischenzeitlich aufgrund von fehlenden Haushaltsmitteln nicht mehr möglich war und die Förderung anschließend ausgelaufen ist.

Zum 01.01.2024 ist sodann das Wärmeplanungsgesetz in Kraft getreten, wodurch die planungsverantwortlichen Stellen gesetzlich verpflichtet wurden, Wärmeplanungen durchzuführen. Die Benennung der planungsverantwortlichen Stellen obliegt dabei den Ländern.

In der Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung energiewirtschaftlicher Vorschriften (AVEn) vom 18.12.2024 hat nun die Bayerische Staatsregierung die Gemeinden als planungsverantwortliche Stellen benannt.

Somit ist der Markt Frickenhausen verpflichtet, spätestens bis zum Ablauf des 30.06.2028 einen Wärmeplan zu erstellen. Da es sich bei dieser Aufgabe um eine durch den Freistaat Bayern übertragene Aufgabe handelt, erhält der Markt Frickenhausen nach dem Konnektivitätsprinzip eine Ausgleichszahlung für die Kosten, die durch die Wärmeplanung entstehen. Insgesamt ist mit einer Ausgleichszahlung i. H. v. 34.800,00 € zu rechnen.

Aufgrund der zu erwartenden hohen Auslastung der Planungsbüros, die mit der Durchführung von Wärmeplanungen beauftragt werden, ist ein zeitnaher Beginn der Maßnahme und die Beauftragung eines Fachbüros notwendig.

Durch den weitestgehend engen räumlichen Zusammenhang der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt und zur Verringerung des Aufwands ist vorgesehen, die Kommunale Wärmeplanung im Konvoi-Verfahren für alle vier Mitgliedsgemeinden zeitgleich zu beauftragen und durchzuführen.

Die Verwaltung hat zur Durchführung der Kommunalen Wärmeplanung im Konvoi-Verfahren bereits geeignete Fachbüros zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Die Angebotsöffnung erfolgt am 06.02.2025.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Kommunale Wärmeplanung im Konvoi-Verfahren mit der Stadt Eibelstadt, dem Markt Sommerhausen und dem Markt Winterhausen durchzuführen. Die Stadt Eibelstadt wird dabei als Konvoi-Führer eingesetzt. Der Erste Bürgermeister der Stadt Eibelstadt, Herr Markus Schenk, wird ermächtigt, den Auftrag zur Durchführung der Kommunalen Wärmeplanung im Konvoi-Verfahren zu vergeben.

Einstimmig beschlossen

Ja: 7 Nein: 0 Anwesend: 7

4. Vermietung des gemeindlichen Anwesens Hauptstraße 6

Sachverhalt:

Für das gemeindliche Anwesen, Hauptstraße 6 in Frickenhausen wurde im Januar 2024 das Vorkaufsrecht ausgeübt. Der Markt Frickenhausen ist seit April 2024 als Eigentümer im Grundbuch eingetragen. Das Haus wurde mit Möbeln und unrenoviert übergeben. Der Bauhof hat diverse Gegenstände aus dem Anwesen entfernt und geräumt.

Im Dezember 2024 wurden notwendige Elektro- und Bodenbelagsarbeiten durch den Marktgemeinderat beauftragt. Diese Arbeiten sollen im Frühjahr 2025 abgeschlossen sein, sodass daran anschließend das Objekt vermietet werden kann.

Das Haus hat eine Wohnfläche von ca. 127 m² und bietet im Erdgeschoss eine Küche, Wohnzimmer, Bad/WC, im Obergeschoss befinden sich 4 Schlafräume, Bad (Wanne, WC) und Balkon. Die Garage ist im Untergeschoss/Kellergeschoss des Hauses.

Zur Information hinsichtlich Unterkunfts-kosten, die vom Landratsamt getragen werden:

Das Landratsamt Würzburg erkennt für 7 Personen (max. 135 qm Wohnfläche) eine Grundmiete von max. 6,51 € pro Quadratmeter Wohnfläche als angemessen an. Bei dem Anwesen Hauptstraße 6, somit max. 826,77 Euro/Monat. (Stand 19.11.2024)

Kosten für Heizöl und Strom sind vom Mieter direkt zu tragen. Abfallgebühren und Wasserverbrauch werden mit den Mietern nach Verbrauch abgerechnet. Für Grundsteuer, Hausversicherungen, Kaminkehrer etc. (umlegbare Nebenkosten) werden ca. 50,00 € Nebenkosten monatlich vom Mieter an dem Markt Frickenhausen zu zahlen sein. Diese Nebenkosten werden jährlich mit den Mietern abgerechnet.

Aufgrund des Zustandes und Alters des Objektes wird vorgeschlagen, die monatliche Grundmiete auf 800,00 Euro festzulegen. Hinzukommen die Nebenkosten.

Weiter wird vorgeschlagen, dass Objekt für zunächst 3 Jahre befristet zu vermieten, mit anschließender jährlicher Verlängerung des Mietvertrages.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Anwesen Hauptstraße 6 zu einem Mietzins in Höhe von 800,00 €/Monat zzgl. Nebenkosten zu vermieten.

Der Mietvertrag wird auf 3 Jahre befristet geschlossen, mit der Möglichkeit einer jährlichen Verlängerung des Mietverhältnisses. Die Vermietung des Objektes wird im Mitteilungsblatt bekanntgegeben. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, einen geeigneten Mieter unter den Bewerbern auszuwählen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja: 6 Nein: 1 Anwesend: 7

5. Änderung der Art der Bekanntmachung von Satzungen und Verordnungen; Anpassung der Geschäftsordnung

Sachverhalt:

Seit dem 01.08.2022 ist das Bayerische Digitalgesetz in Kraft, welches die Digitalisierung von Behörden in Bayern fördern möchte und zu diesem Zweck u. a. die Ermächtigungsgrundlage schafft, digitale Dienste anzubieten. Nach diesem Gesetz besteht die Möglichkeit, Bekanntmachungen ausschließlich digital vorzunehmen, sofern keine sonstigen rechtlichen Vorgaben entgegenstehen.

Um die Möglichkeit zu schaffen, auch Satzungen und Verordnungen digital bekanntzumachen, wurden zum 10.12.2023 die Bekanntmachungsverordnung (jetzt Bayerische Verordnung über die Ausführung kommunalrechtlicher Vorschriften) sowie zum 01.01.2024 Art. 26 der Gemeindeordnung umfassend überarbeitet.

Gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates des Marktes Frickenhausen werden Satzungen und Verordnungen dadurch amtlich bekannt gemacht, dass sie in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt werden und die Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindetafeln bekanntgegeben wird. Der Anschlag darf dabei erst angebracht werden, wenn die Niederlegung erfolgt ist und muss mindestens 14 Tage ausgehängt werden.

Die Bekanntmachung (Aushang) beinhaltet dabei lediglich die Information, dass eine Satzung/Verordnung (einschl. Nennung des Titels) erlassen wurde und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt sowie beim Markt Frickenhausen zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt. Der Text der Satzung/Verordnung ist dabei nicht abgedruckt, es wird jedoch darauf verwiesen, dass die Satzung/Verordnung auch über die Internetseite der VGem aufgerufen werden kann. Dies ist jedoch lediglich eine zusätzliche Leistung und entfaltet keinerlei rechtliche Wirkung.

Die Verwaltung empfiehlt hinsichtlich des geringen Informationsgehaltes des Aushangs und der seltenen Inanspruchnahme der Möglichkeit der Einsichtnahme von Satzungen und Verordnungen, die Möglichkeit der digitalen Bekanntmachung in Anspruch zu nehmen.

In Frage kommen würde dabei lediglich die Variante des § 1 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BayKommV, wonach die Satzungen und Verordnungen weiterhin niedergelegt werden, die Bekanntmachung jedoch über die Internetseite des Marktes Frickenhausen erfolgen würde, anstatt über den Aushang an den Anschlagtafeln. Es kann dennoch weiterhin ein Aushang angeschlagen werden, dies würde jedoch dann keine rechtliche Wirkung mehr entfalten.

Durch die Änderung könnte nicht nur ein breiteres Publikum erreicht werden, es würde auch eine Erleichterung des Verwaltungsprozesses damit einhergehen.

Somit wäre es künftig nur noch erforderlich, nach der Beschlussfassung über eine Satzung/Verordnung, diese durch Unterschrift des Bürgermeisters ausfertigen zu lassen und nach Rücklauf des Dokuments die Bekanntmachung im Internet einzustellen.

Die Bündelung und zentrale Abwicklung von Bekanntmachungen durch die Änderung der Art der Bekanntmachung in § 34 der Geschäftsordnung wird damit angeraten. Der Entwurf der 4. Änderung der Geschäftsordnung wird dem Marktgemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gegeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Bekanntmachung von Satzungen und Verordnungen des Marktes Frickenhausen künftig durch Niederlegung und Bekanntmachung der Niederlegung über die Internetseite des Marktes Frickenhausen zu bewirken. Zu diesem Zweck wird die 4. Änderung der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates zum 01.03.2025 beschlossen. Die 4. Änderung der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates, die als Anlage der Niederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil des Beschlusses.

Bekanntmachungen sollen künftig zusätzlich als reine Information ohne rechtliche Wirkung an den Amtstafeln angeschlagen werden.

Einstimmig beschlossen
Ja: 7 Nein: 0 Anwesend: 7

6. Zusammensetzung der Versammlung des Tourismusverbands MainDreieck; Entsendung von Vertretern

Sachverhalt:

Gemäß der Satzung des Tourismusverbands MainDreieck vom 01.01.2022, zuletzt geändert durch die Satzung vom 08.04.2022, setzt sich die Versammlung des Tourismusverbands MainDreieck aus Vertretern der Verbandsmitglieder zusammen. Dabei entsendet jedes Verbandsmitglied mindestens einen Verbandsrat.

Die Anzahl der zusätzlichen zu entsendenden Verbandsräte jedes Verbandsmitglieds wird nach den kumulierten prozentualen Anteilswerten der drei Parameter Einwohnerzahl, Steuerkraft und Bettenkapazität bestimmt. Die Zusammensetzung der Versammlung wird jeweils zum 31.03. jeden Jahres neu definiert.

Aktuell entsendet der Markt Frickenhausen neben dem kraft Amtes zu entsendenden Ersten Bürgermeister folgende zwei weitere Verbandsräte:

Weitere Verbandsräte	Stellvertretung
Matthias Ganz (SPD und FW)	Rainer Weber (SPD und FW)
Michaela Voshagen (SPD und FW)	Keine Stellvertretung benannt

Eine Neuberechnung der Anzahl der zusätzlichen Verbandsräte anhand der o. g. Parameter hat ergeben, dass der Markt Frickenhausen ab dem 01.04.2025 nur noch einen weiteren Verbandsrat in die Versammlung entsenden darf. Aufgrund dieser Änderung ist die Beschlussfassung über die Benennung und Bestellung des künftigen weiteren Verbandsrats notwendig. Ebenso ist die Bestellung eines Stellvertreters notwendig.

Bei der Auswahl des weiteren Verbandsrats ist das Gebot der Spiegelbildlichkeit der im Marktgemeinderat vertretenen Fraktionen nicht zwingend anzuwenden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, Michaela Voshagen ab dem 01.04.2025 als weitere/n Verbandsrat/rätin der Versammlung des Tourismusverbands MainDreieck zu bestellen. Als Stellvertretung wird zum 01.04.2025 Herr Matthias Ganz benannt.

Einstimmig beschlossen
Ja: 7 Nein: 0 Anwesend: 7

7. Anfragen gem. der Geschäftsordnung

Es liegen keine formalen Anfragen nach der Geschäftsordnung vor.

MGR Wittiger fragt, weshalb die Wasserzähler nach 6 Jahre getauscht werden, obwohl die Zähler eine Nutzungsdauer von 15 Jahren haben. BGM Hofmann entgegnet, dass die Eich Zeit nach 6 Jahren abläuft. BGM Hofmann erkundigt sich, ob die Wasserzähler neu geeicht werden könnten und somit länger genutzt werden könnten.

Weiter merkt MGR Wittiger an, dass der Bayerische Landtag die Sammelbestellung von neuen Feuerwehrautos möglich gemacht hat. Problematisch hierbei ist, dass individuelle Wünsche und Anforderungen bei einer Sammelbestellung nicht berücksichtigt werden können, man kauft ein Feuerwehrauto „von der Stange“. Für den Markt Frickenhausen mit den schmalen Gässchen muss ein spezielles Fahrzeug her so MGR Ganz.

MGR Wittiger fragt weiter, ob für den Autobahnneubau noch weitere Stellungnahmen abgegeben werden müssen. Aktuell sind alle Stellungnahmen bearbeitet lt. Herrn Schmidt von der VGem.

MGR Ganz fragt, wann die Arbeiten am Waschplatz bei der FFW beginnen? Die Arbeiten wurden im Oktober 2024 vergeben. BGM Hofmann erkundigt sich nach dem Baubeginn.

MGR Voshagen möchte wissen, ob die Arbeiten am Jugendraum abgeschlossen sind. Heute wurden die Unterlagen an das Rathaus gegeben, die Einrichtung des Internetanschlusses ist abgeschlossen. Die Jugendlichen können den Jugendraum nutzen.

8. Bekanntgaben des Bürgermeisters

Der 1. Bürgermeister berichtet über aktuelle Projekte und Themen aus der laufenden Verwaltung.

9. Sonstiges

Ohne Protokollierung.
Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Sitzungskalender
des Marktgemeinderates Frickenhausen a. Main

Die nächsten geplanten Sitzungstermine:

<u>Datum</u>	<u>Uhrzeit</u>	<u>Art</u>
Montag, 28. April 2025	19.30 Uhr	Marktgemeinderatssitzung
Montag, 26. Mai 2025	19.30 Uhr	Marktgemeinderatssitzung

Sitzungsort: Sitzungssaal im Bürgerhaus

Anträge

Bauanträge und Anfragen müssen spätestens zwei Wochen vor der jeweiligen Ausschusssitzung im Rathaus eingegangen sein, damit diese Punkte für die Ratsmitglieder ordnungsgemäß vorbereitet werden können.

Vereinsnachrichten

"Frickenhäuser Moustgeuger" e.V.



EINLADUNG

Hiermit laden wir zu der
am **Freitag, den 02. Mai 2025,**
im **Benefiziatenhaus**
stattfindenden **Mitgliederversammlung**
recht herzlich ein.

Beginn: 19:00 Uhr

TAGESORDUNGSPUNKTE:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des 1. Vorsitzenden
5. Ehrungen
6. Bericht des Kassiers
7. Bericht der Revisoren
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Wünsche, Anträge und Verschiedenes

Über zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandschaft.

gez. Valentin Reinhard
1. Vorsitzender

**Frickenhäuser
Moustgeuger e.V.**
STAMMTISCH



Unser Stammtisch findet **jeden letzten Freitag** im Monat, diesmal am **Freitag, 25. April 2025, ab 19.00 Uhr**, im **Benefiziatenhaus** statt.

***Wir würden uns freuen,
Euch zu sehen!***

gez.
Die Vorstandschaft



EINLADUNG
ZUR
MAIBAUMAUFSTELLUNG



Durch die
Freiwillige Feuerwehr Frickenhausen wird



am Mittwoch, 30. April 2025,
ab 18.00 Uhr,

der Maibaum auf dem Babenbergplatz aufgestellt.



Grillbratwurstverkauf und Weinausschank
durch die Weinfrauen der AK-Damen.



An die Bürgerinnen und Bürger
ergeht herzliche Einladung!

Ihr
Günther Hofmann
1. Bürgermeister

FEUERWEHR

FISCHESSSEN

KARFREITAG

FEUERWEHRHAUS

18.04.2025

17.00 Uhr

leckere Fischgerichte

Shuttlebus ab 16.45 - 18 Uhr

Viertelstundentakt am Dreschplatz

FREIWILLIGE FEUERWEHR FRICKENHAUSEN





Spiele Rückrunde 24/25 Frauen, SG Frickenhausen + SG Kleinochsenfurt

Tag	Datum	Uhrz.	Heim	Gast	Spielort
Frauen	So	13.04.	12:30 TSV Frickenhausen	SC Schwarzach	Frickenhausen
Herren	So	13.04.	15:00 Kleinochsenfurt/Frickenhausen	FC Eibelstadt II	Frickenhausen
Herren	Sa	19.04.	16:00 Kleinochsenfurt/Frickenhausen	SG Fuchsstadt/Gaubüttelbrunn	Kleinochsenfurt
Herren	Sa	26.04.	15:00 SPVGG Giebelstadt	Kleinochsenfurt/Frickenhausen	Giebelstadt
Herren	So	04.05..	15:00 Kleinochsenfurt/Frickenhausen	TSV Sulzfeld II	Frickenhausen
Frauen	So	11.05.	13:00 TSV Frickenhausen	ETSV Würzburg	Frickenhausen
Herren	So	11.05.	15:00 SV Gaukönigshofen	Kleinochsenfurt/Frickenhausen	Gaukönigshofen
Herren	Sa	17.05.	16:00 Kleinochsenfurt/Frickenhausen	SG Sommerhausen/Winterhausen	Kleinochsenfurt
Frauen	So	25.05.	13:00 TSV Frickenhausen	FSV 07 Holzkirchhausen	Frickenhausen



**VdK-Ortsverband Ochsenfurt
mit Frickenhausen und Winterhausen**

Die Sprechstunde des VdK-Kreisverbandes Würzburg in Ochsenfurt (Feuerwehrhaus) im Monat April 2025 sind am 24.04.2025 von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr. Terminvereinbarung unter (0931) 3901010 oder (0931) 2067290. Gerne auch per E-Mail: kv-wuerzburg@vdk.de

Besuchen Sie auch die Internetseite des VdK-Ortsverbands Ochsenfurt: <http://www.vdk.de/ov-ochsenfurt/>

Anzeige

Flyer
auch in kleinen Auflagen

fragen Sie nach - wir beraten Sie gerne

Flyer **Flyer**

Phylokarte Print GmbH
Hotline: 0931 - 46 30 80

Flyer

Büchereinrichten



Gemeindebücherei Frickenhausen



Lesespaß im Frühling!

Die schönsten Bücher zum Start in den Frühling!

Nicht nur die Natur erwacht im Frühling zu neuem



Leben, auch unsere Bücherei hat so einige Neuerscheinungen am Start.



Groß und Klein dürfen sich von spannenden und farbenfrohen Geschichten inspirieren lassen.



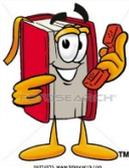
Viel Spaß beim Bücher lesen.

Besuchen Sie uns in der

Hauptstraße 38.



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



HOL- und BRING-SERVICE



Diesen Service bieten wir selbstverständlich weiter an.

Sprechen oder rufen Sie uns an.



Wir bringen Ihnen gerne

Bücher und Zeitschriften nach Hause.



Öffnungszeiten:

Mittwoch von 16.00 – 17.00 Uhr

Freitag von 16.30 – 19.00 Uhr

Email: buecherei@frickenhausen-main.de

Tel.: 09331/9800208



Ausleihe und Anmeldung sind kostenlos!!

